

**Antrag 180/II/2019****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Professionell Pflegende - endlich selbstbestimmt!**

1 Wie Pflege in Deutschland organisiert wird, hat sich seit  
2 vielen Jahrzehnten nicht verändert. Wie professionell Pfl-  
3 gende, also 3-jährig ausgebildete oder studierte Fach-  
4 kräfte, mitent- scheiden dürfen, ebenfalls nicht. Der Ge-  
5 meinsame Bundesausschuss legt innerhalb eines von der  
6 Gesetzgebung festgelegten Rahmens fest, welche Leis-  
7 tungen von der gesetzlichen Krankenversicherung über-  
8 nommen werden. Zudem hat er Aufgaben im Bereich  
9 des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung  
10 in der vertragsärztlichen, vertragszahnärztlichen und sta-  
11 tionären medizinischen Versorgung. Da sind aktuell vor  
12 allem Kos- tenträger\*innen und Kostenerbringer\*innen  
13 hauptverantwortlich, also der Spitzenverband der gesetz-  
14 lichen Krankenkassen und die Deutsche Krankenhaus-  
15 gesellschaft. Professionell Pflegende sind im Gemeinsa-  
16 men Bundesausschuss nicht abgebildet. Das ist mitun-  
17 ter ein Grund für den miserablen, unterentwickelten Zu-  
18 stand der professionellen Pflege in Deutschland. Während  
19 in den meisten anderen europäischen Ländern professio-  
20 nell Pflegende als „Health Professionals“ angesehen wer-  
21 den und wie selbstverständlich in Entscheidungen, die das  
22 Gesundheits- bzw. Pflegesystem betreffen, miteinbezo-  
23 gen werden, sind sie hierzulande den Ärzt\*innen unter-  
24 stellt, haben kein klares Aufgabenprofil und wer- den re-  
25 gelmäßig überhört.

26

27 Wir brauchen eine Stimme für professionell Pflegende. Sie  
28 müssen die Möglichkeit haben, sich der starken Ärzt\*in-  
29 nenlobby entgegen zu stellen und auf Augenhöhe zu ver-  
30 handeln. Denn nichts anderes als das hat die größte Be-  
31 rufungsgruppe im Gesundheitswesen (ca. 1,2 Mio) sich ver-  
32 dient.

33

34 Diese Stimme ist die Pflegeberufekammer. Kammern sind  
35 Körperschaften des öffentlichen Rechts, die stellvertre-  
36 tend für den Staat Interessen der Gesellschaft bzw. der  
37 Bevölkerung übernehmen. Im Gegenzug verpflichten sich  
38 Professionell Pflegende, ihre Aufgaben ge- wissenhaft  
39 und verantwortungsvoll durchzuführen und regelmäßig  
40 an Fortbildungen teil- zunehmen. Somit ist das oberste  
41 Ziel einer Pflegeberufekammer die Sicherstellung einer  
42 sachgerechten, professionellen Pflege für die Bürger\*in-  
43 nen. Mit einer Pflegeberufekammer würden Pflegende  
44 selbst definieren, was eigentlich vorbehaltende Tätigkei-  
45 ten von profes- sionell Pflegenden sind und ihren Beruf  
46 weiterentwickeln. Die Mitglieder bestimmen die Arbeit  
47 der Pflegekammer. Alle Mitglieder haben alle fünf Jah-  
48 re die Wahl und entsenden Vertreter\*innen in die Ver-

**Empfehlung der Antragskommission  
zurückgezogen**

49 treter\*innenversammlung. Diese ist das höchste Gremi-  
50 um der Kammer, wählt den Vorstand, trifft Richtungsent-  
51 scheidungen und hat die Hoheit über sämtliche Kammer-  
52 aktivitäten. Die inhaltliche Arbeit der Landespflegekam-  
53 mer Rheinland- Pfalz findet z.B. vor allem in Ausschüssen  
54 und Arbeitsgruppen statt. Während die Ausschüsse durch  
55 die Vertreter\*innenversammlung gewählt und legitimiert  
56 sein müssen, ist die Mitarbeit in vielen Arbeitsgruppen für  
57 alle Mitglieder offen und sehr erwünscht.

58

59 In Berlin wurde zwischen November 2014 und März 2015  
60 eine Befragung von 1200 Pflegekräften durchgeführt. Das  
61 zentrale Ergebnis der repräsentativen Befragung zur Ak-  
62 zeptanz einer Pflegekammer lautete, dass sich die Mehr-  
63 heit der Pflegefachpersonen in Berlin (58,8 %) für die Ein-  
64 richtung einer Pflegekammer aussprach. Zusätzlich dazu  
65 werden verkammerte Berufe in der Öffentlichkeit und in  
66 der politischen Landschaft verstärkt und vor allem vereint  
67 wahrgenommen. Dies würde die Wertschätzung erhöhen  
68 und die pflegerische Expertise in die Gesetzgebung und  
69 politische Diskussion mit einbringen, in Form ei- ner Bun-  
70 despfegekammer im Gemeinsamen Bundesausschuss.

71

72 Die größten Gegner\*innen der Pflegeberufekammer sind  
73 die Gewerkschaften, vor allem ver.di. Die Argumente, die  
74 vor allem hervorgebracht werden, sind die Pflichtmitglied-  
75 schaft und die Beitragsordnung. Doch wie soll die Pflege-  
76 berufekammer eine Berufsgruppe organisieren, Aufgaben  
77 definieren und sie fortbilden, wenn nicht alle Berufsange-  
78 hörigen Mitglied sind? Was die Beitragsordnung angeht,  
79 so ist der Mitgliedsbeitrag selbstverständlich am Brutto-  
80 einkommen bemessen, oft 0,4 - 1 % des Bruttoeinkom-  
81 mens, also teilweise sogar unter den Beitragssätzen für  
82 eine Gewerkschaftsmitgliedschaft. Es ist unverständlich,  
83 warum ver.di so gegen die Pflegeberufekammer mobili-  
84 siert, wird sie doch in keinsten Weise von deren Existenz  
85 bedroht. Die Pflegeberufekammer erhebt nicht den An-  
86 spruch, die Aufgaben der Gewerkschaft zu übernehmen,  
87 so ist eine Koexistenz zwingend weiterhin notwendig, um  
88 den Beschäftigten in der Pflege ein allumfassend gutes Ar-  
89 beitsumfeld zu garantieren. Die Errichtung eines Versor-  
90 gungswerks für Pflegefachkräfte ist nicht erforderlich. Wo  
91 landesrechtlich geboten, stärken Pflegeberufekammern  
92 die öffentlichen Sozialversicherungen durch gesetzlichen  
93 Ausschluss der berufsständigen Versorgung.

94

95 Wir fordern: - die sofortige Einrichtung einer Pflegeberu-  
96 fekammer in Berlin - eine umfassende Informationskam-  
97 pagne des Senats für alle Pflegenden, welche über die Vor-  
98 teile und Verpflichtungen durch eine Pflegeberufekam-  
99 mer aufklärt

100